

TOP:

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-47-2021
07.04.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	22.04.2021					
SVV	29.04.2021					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Stadt Kremmen Ortsteil Hohenbruch

Inhalt

Der Bau- Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt,
folgende Straßen zur Tempo-30-Zone zu erklären:

- Verlorenorter Weg
- Erlenweg
- Mittelstraße

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :5 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzender BUWA

Problembeschreibung/Begründung

Das Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel ist gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung die zuständige Behörde und hat daher auf Antrag die Notwendigkeit der Herabsetzung der Geschwindigkeit zu prüfen und gegebenenfalls die erforderliche Beschilderung anzuordnen. Werden dagegen die betroffenen Straßen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Tempo-30-Zonen erklärt, ordnet das Straßenverkehrsamt die notwendigen Verkehrszeichen auf Grundlage des Beschlusses an.

Anliegende Karte zeigt die Tempo-30-Zone. Es ist die Beschaffung von vier Verkehrszeichen (VZ 274.1-40) erforderlich.

Der Ortsbeirat Hohenbruch wurde über diese Maßnahme informiert.

gez. Rücker
SB Bauamt

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von:	
HH-Jahr: 2021		Produktkonto Ergebnishaushalt: 54101.52210000
Kosten in Euro: 200,00		Produktkonto Finanzhaushalt: Investitionsmaßnahme:

.....

.....